, 7. April 2020

**2. Mahnung**

Sehr geehrte/-r

Trotz unserer Zahlungserinnerung vom haben Sie den offenen Betrag von  Franken noch immer nicht überwiesen.

Möglicher Zusatz

Gleichzeitig verrechnen wir Ihnen den gesetzlichen Verzugszins von 5 Prozent seit . Der ausstehende Betrag beläuft sich somit auf Franken.

Bitte zahlen Sie diesen Betrag bis zum ein. Wenn Sie uns einen Vorschlag unterbreiten, sind wir auch gerne bereit, mit Ihnen Ratenzahlungen zu vereinbaren.

Freundliche Grüsse